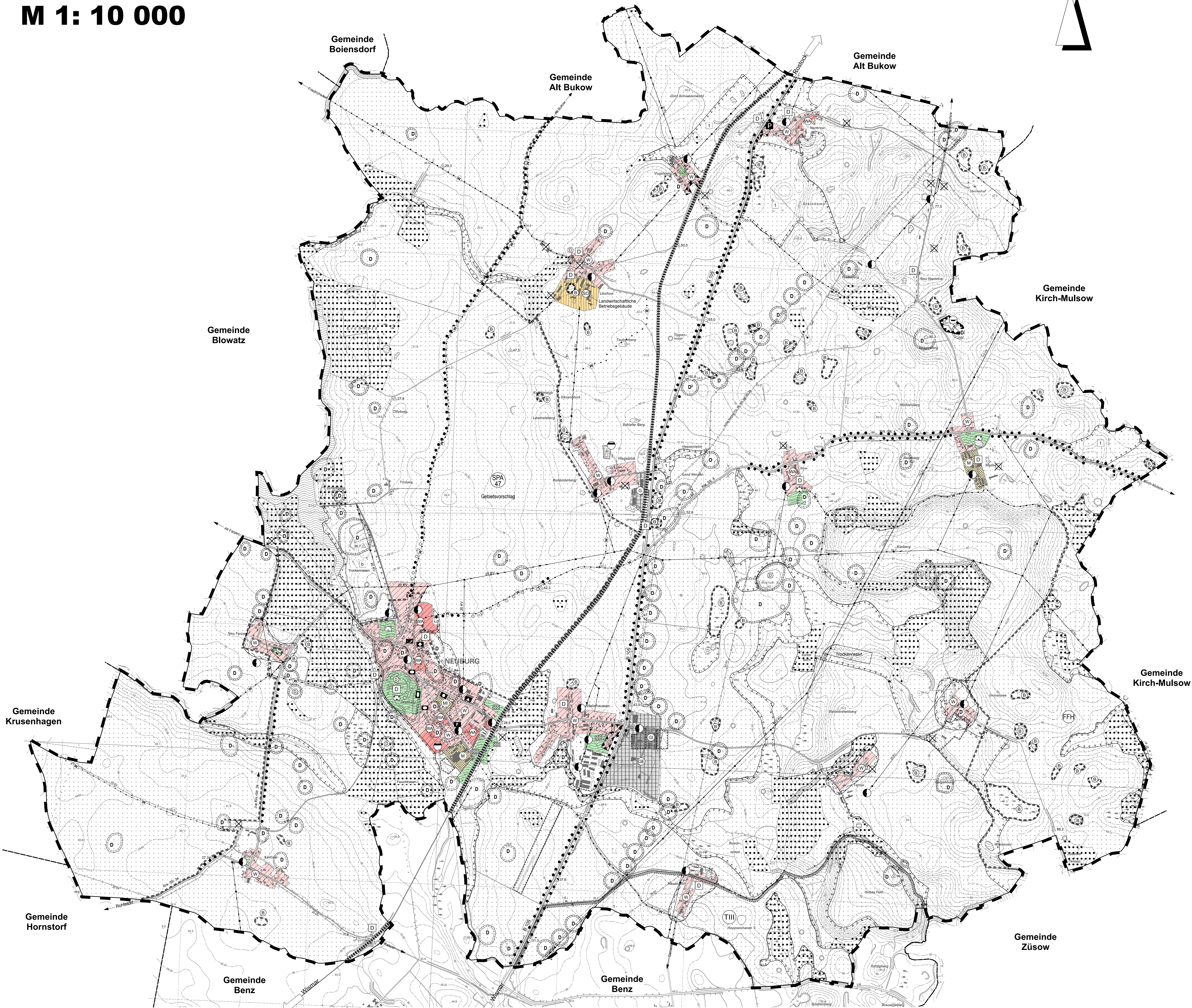


Flächennutzungsplan der Gemeinde Neuburg

M 1: 10 000



Zeichenerklärung

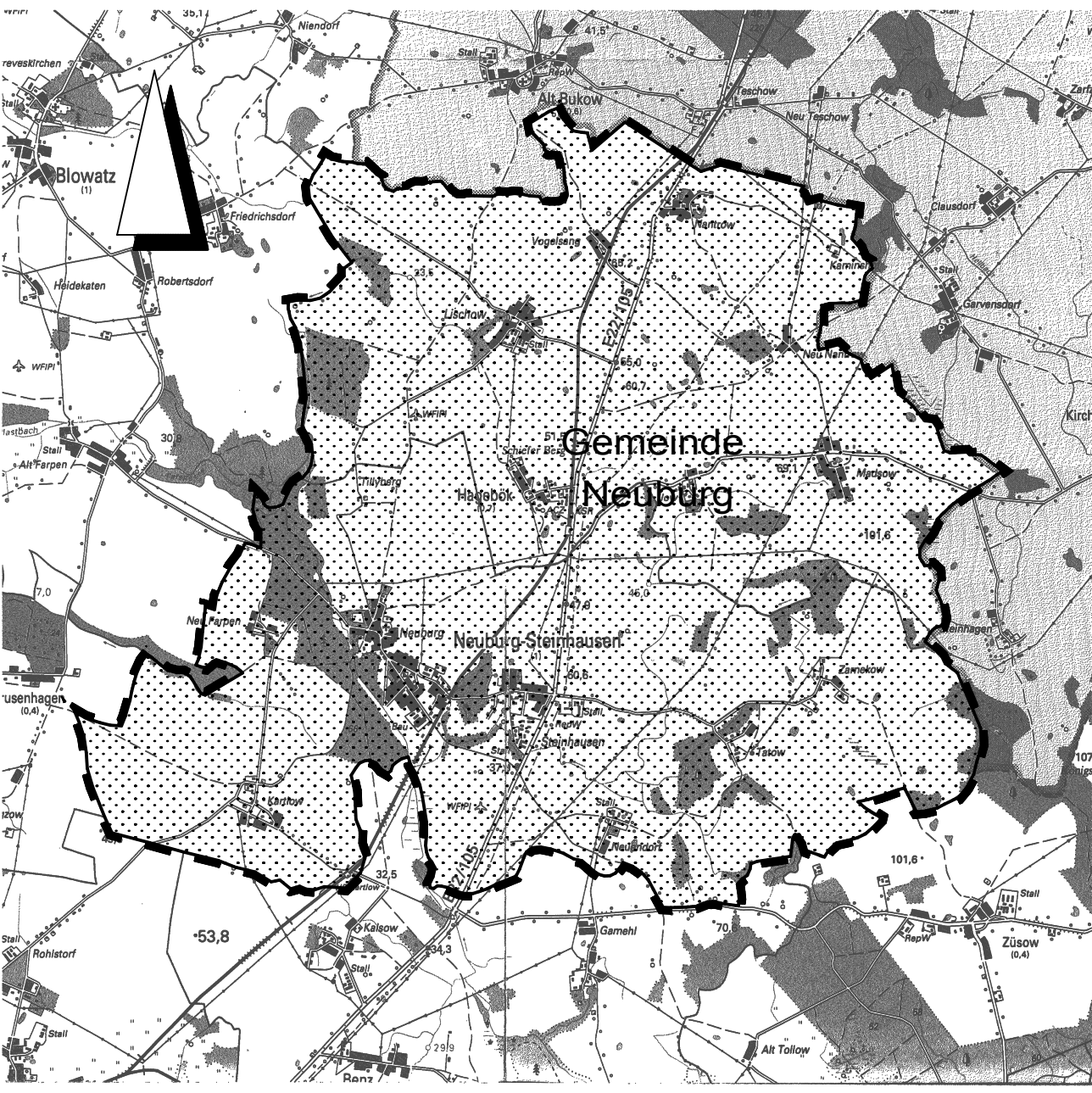
Es gilt die BauNVO in der Bekanntmachung der Neufassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnland vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466). Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes nach der Planzeichenvorschrift 1990 (PlanZV 90) (BGBl. I Nr. 3) vom 22.01.1991.

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlagen
I.	Festsetzungen Art der baulichen Nutzung	
	Wohnbauflächen	§ 5 (2) Nr. 1 BauNBO
	Allgemeine Wohngebiete	§ 1 (1) Nr. 1 BauNBO
	Mischgebiete	§ 4 BauNBO
	Gewerbliche Baufläche	§ 1 (1) Nr. 2 BauNBO
	Industriegebiete	§ 6 BauNBO
	Sondergebiet	§ 1 (1) Nr. 3 BauNBO
	Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentl. und privaten Bereiches, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Freizeitanlagen	
	Flächen für den Gemeinbedarf	§ 8 BauNBO
	Öffentliche Verwaltung	§ 9 BauNBO
	Schule	§ 11 BauNBO
	Kirche und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
	Post	
	Feuerwehr	
	Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege	
	Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen	§ 5 (2) Nr. 2 u. (4) BauNBO
	Bahnanlagen	
	Örtliche Wege / Wanderwege	
	öffentlicher Parkplatz	
	Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie Anlagen	
	Fläche für Ver- und Entsorgungsanlagen	§ 5 (2) Nr. 4 u. (4) BauNBO
	Elektrizität	
	Abwasser	
	Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen	
	oberirdisch (elektrische) Hauptleitung, 20 KV	§ 5 (2) Nr. 4 u. (4) BauNBO
	elektrische Hauptleitung mit Sicherheitskorridor, 110 KV	
	unterirdische Leitungen	
	Grünflächen	
	Dauerkleingärten	§ 5 (2) Nr. 5 u. (4) BauNBO
	Friedhof	
	Parkanlage	
	Sportplatz	
	Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses	
	Wasserflächen	§ 5 (2) Nr. 7 u. (4) BauNBO
	Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen	
	Fläche für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen	§ 5 (2) Nr. 8 u. (4) BauNBO
	Flächen für die Landwirtschaft und Wald	
	Flächen für die Landwirtschaft	§ 5 (2) Nr. 9 u. (4) BauNBO
	Flächen für Wald	
	Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	
	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	§ 5 (2) Nr. 10 u. (4) BauNBO
	Feuchtwiese	
	Erhalten von Großgrün	
	Anpflanzungen von Großgrün	
	vorhabenbezogene Ausgleichsfläche der Bauleitplanung	
	Sonstige Planzeichen	
	Grenze des Plangebietsbereiches (Gemeindegrenze)	
	Grenze Nachbargemeinde	
	Umgrenzung der Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist	§ 5 (2) Nr. 1 u. (4) BauNBO
	Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes	§ 5 (2) Nr. 6 u. (4) BauNBO
	II. Nachrichtliche Übernahmen und Kennzeichnungen	
	Umgrenzung von Schutzgebieten im Sinne des Naturschutzgesetzes	§ 5 (4) BauNBO
	FFH-Maßnahmen (Natura 2000)	
	Biotop	
	Umgrenzung von Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen	
	Zweckbestimmung: Schutzgebiet für Trinkwassergewinnung	
	Umgrenzung der Flächen, deren Boden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind	§ 5 (3) Nr. 3 und (4) BauNBO
	Altlastenverdachtsfläche	
	Regelungen für den Denkmalschutz	
	Bodendenkmal mit großer wissenschaftlicher und kultureller Bedeutung (keine Überbauung und Nutzungsänderung)	§ 5 (4) BauNBO
	Bodendenkmal, deren Beseitigung und Veränderung nur nach Genehmigung durch die Untere Denkmalbehörde erfolgen kann	
	Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen	
	III. Darstellungen ohne Normcharakter	
	Böschungen / Steile Hänge	
	Höhenpunkt mit Höhenzahl	
	Höhenlinie mit Höhenzahl	
	Geodätischer Lagepunkt	
	Geodätischer Höhenpunkt	

1. Änderung des Flächennutzungsplanes Gemeinde Neuburg

Verfahrensvermerke:

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom ... 21.07.2005 ... Die endgültige Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang in der Zeit vom ... 12.10.2005 ... bis zum ... 26.10.2005 ... erfolgt.
Neuburg, den ... Der Bürgermeister
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauNBO ist durchgeführt worden. Der Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes hat in der Zeit vom ... 20.10.2006 ... bis ... 21.11.2006 ... im Amt Neuburg zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegt.
Neuburg, den ... Der Bürgermeister
- Die frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauNBO erfolgte mit Schreiben vom ... 20.09.2006 ...
Neuburg, den ... Der Bürgermeister
- Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist beteiligt worden.
Neuburg, den ... Der Bürgermeister
- Die von der 1. Änderung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 sind mit Schreiben vom ... 09.03.2007 ... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Neuburg, den ... Der Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat am ... 15.02.2007 ... den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Neuburg, den ... Der Bürgermeister
- Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung hat in der Zeit vom ... 23.03.2007 ... bis zum ... 24.04.2007 ... während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauNBO öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und dass nicht frühzeitig abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung unberücksichtigt bleiben können, in der Zeit vom ... 07.03.2007 bis zum ... 23.03.2007 ... durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden.
Neuburg, den ... Der Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am ... 03.05.2007 ... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Neuburg, den ... Der Bürgermeister
- Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am ... 03.05.2007 ... von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zur 1. Änderung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom ... 03.05.2007 ... gebilligt.
Neuburg, den ... Der Bürgermeister
- Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ... 11.09.07 ... Az.: VIII 2300 - 612.111 - 58073 (1. And.) mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.
Neuburg, den ... Der Bürgermeister
- Die Nebenbestimmungen und Hinweise wurden mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ... Az.: ... erfüllt.
Neuburg, den ... Der Bürgermeister
- Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hermit ausgeteilt.
Neuburg, den ... Der Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden und über ihn ... 02.11.2007 ... durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht werden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauNBO) hingewiesen worden. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des ... 03.11.2007 ... wirksam geworden.
Neuburg, den ... Der Bürgermeister



Gemeinde Neuburg 1. Änderung des Flächennutzungsplanes

Maßstab 1:10 000